



**BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.**

Friends of the Earth Germany

BUND-Höchst-Breuberg

BUND.Hoechst-Breuberg@bund.net

Abs.: BUND-Höchst-Breuberg, Bergweg 8, 64739 Höchst i. Odw.

An die
Mitglieder der
Gemeindevertretung

Hans Hofferberth

Sprecher

Fon 06163 / 4790

Höchst i. Odw., den 09.02.2020

Höchst i. Odw.

Betr.: Radplanung Höchst i. Odw.

hier: Diskussion und Realisierung der Planungsvorschläge

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir haben an den öffentlichen Aktivitäten zur Planung der Radwege in Höchst im Jahr 2018 teilgenommen und schriftlich Vorschläge an das beauftragte Planungsbüro gesandt (siehe Anlage).

Das im September 2018 fertiggestellte Gutachten wurde erst auf unsere Nachfrage hin im Mai 2019 auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt.

Wir haben Sie im November 2019 über unsere Einschätzung der Planung informiert und eine öffentliche Diskussion über die Realisierung der Planungsvorschläge angeregt. Bis heute ist nichts dergleichen erfolgt.

Bei der Bürgerversammlung im November 2019 wurden leider nur veraltete Vorentwürfe des Kreisverkehrs vorgestellt und eine öffentliche Diskussion durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung unterbunden.

Bürgermeister Horst Bitsch wird am 30.01.20 zum Thema ‚Kreisel Montmélianer Platz‘ in der Presse zitiert: „ ... die Radwegeplanung werde sehr wohl berücksichtigt...Ziel sei es, den Radverkehr in Kerngemeinde und Dörfern komplett auf Nebenstrecken ... anzubinden“. Damit ignoriert der Bürgermeister den Planervorschlag ‚Zielnetz 2030‘, der die Führung der wichtigen Radwege auf den Hauptverkehrsstraßen zum Inhalt hat.

Der Bürgermeister hat bereits im Sommer 2018 die Anlage von Radspuren auf den Hauptverkehrsstraßen abgelehnt, obwohl die Planer dagegen gute Argumente vortrugen.

Die Arbeitsgruppensitzung des IKEK-Projektes ‚Gestaltung Montmélianer Platz‘ am 21.01.20 stützt die Behauptung des Bürgermeisters ebenfalls nicht. Weder die Verwaltung noch die Verkehrsplaner noch der Städteplaner haben in ihren Vorentwürfen irgendeinen Bezug zum Thema Radwege vorgelegt. Weder in dem Hauptstraßennetz, das ja am Kreisel zusammengeführt wird, noch auf dem Platz selbst sind bislang Radwege vorgesehen.

Offensichtlich plant die Verwaltung, das Thema unter Ausschluss sowohl der Öffentlichkeit als auch des Parlaments, in der dem Verwaltungschef genehmen Weise zu betreiben.

Wir halten dies für einen schweren Fehler und bitten Sie, das Radverkehrsgutachten im Parlament zu erörtern und Realisierungsbeschlüsse zu fassen. Wir schlagen zusätzlich vor, die Öffentlichkeit an der Diskussion zu beteiligen und umfassend über mögliche Varianten zu informieren.

Hausanschrift:

Bergweg 8

64739 Höchst i. Odw.

Konto:

IBAN DE46 5086 3513 0003 1190 92

BIC GENODE51MIC

Wir werden unsererseits baldmöglichst zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema ‚Radverkehr in Höchst‘ einladen und die uns bekannten Informationen weitergeben.

Vorschläge

Wir schlagen folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrsituation in Höchst vor, die unabhängig vom künftigen Radnetz ausführbar sind:

- Freigabe aller Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr (wie es schon jetzt im Kleingärtenweg angeordnet ist). Eckgasse, Bachgasse, Schwanenstraße
- Ausweisung der Gemeindestraßen als ‚Tempo-30-Zone‘ auch an: Böltener Straße, Friedhofstraße, Bahnhofstraße (dies sind die letzten noch nicht ausgewiesenen Straßen)
- Verlängerung der ‚Tempo-30-Zone‘ in der Bismarckstraße bis zum Montmélianer Platz.
- Resolution der Gemeindevertretung und Verhandlungsauftrag an Bürgermeister: Versetzung des Verkehrszeichens für Beginn und Ende der **Ortsdurchfahrt auf der B426** vom jetzigen Standort nach nördlich des Netzknotens 020 (Aldi-Kreisel). Rechtsgrundlage: §7(2) Hess. StraßenG <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP7> Danach wird die Ortsdurchfahrt **im Einvernehmen mit der Gemeinde** festgesetzt!
- Resolution der Gemeindevertretung und Verhandlungsauftrag an Bürgermeister: Anordnung von **Tempo 30 km/h** in der Groß-Umstädter Straße, Aschaffener Straße und Wernher-von-Siemensstraße/Dusenbacher Straße im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises. Rechtsgrundlage: §1 Nr. 5 HSOG-DVO https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SOG_PolDGDVHEV5P1 und §21(2) StVRZustVHE2007 <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StVRZustVHE2007V5IVZ>
- Die Gemeindevertretung beschließt für die Radwege einen Umsetzungszeitplan.
- Die Gemeindevertretung stellt einen Betrag zur Einrichtung der im Radverkehrsplan aufgestellten Ziele in den jährlichen Haushalt der Gemeinde ein.
- Die Gemeindevertretung fordert den Bürgermeister auf, eine für den Radverkehr in Höchst verantwortliche Mitarbeiterin zu benennen, die als zentrale Anlaufstelle für alle Radverkehrsangelegenheiten fungiert.
- Die Gemeindevertretung fordert den Bürgermeister auf, mit der Gemeindeverwaltung eine Öffentlichkeitsaktion "Fahrradfreundliches Höchst" zu starten. Das Ziel sollte sein, Verkehr auf das Fahrrad zu verlagern. Die Durchführung von Fahrradwochen mit Fahrradwaschanlage und Fahrrad-Codierung durch die Polizei sind Bestandteil der Aktion.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Höchst-Breuberg

Hans Hofferberth

Anlage: Unser Schreiben an das Radplanungsbüro VAR vom 28.07.2018

Hausanschrift:

Bergweg 8

64739 Höchst i. Odw.

Konto:

IBAN DE46 5086 3513 0003 1190 92

BIC GENODE51MIC